

REVISIONSBERICHT

Baudirektion

Hochbauamt (3060)

Prüfung Kredit-Schlussabrechnung

Projekt: «Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau sowie bauliche Massnahmen der Gutsbetriebe in der Chamau und in der Schluecht»
(Projekt-Nr. HB3060.0150, bestehend aus drei Teilprojekten)

Soll (Total bereinigt)¹: Fr. 23 972 089.00 **Ist (Total)²:** Fr. 23 170 310.69

1. REVISIONSERGEBNIS

1.1 Übersicht

Im Rahmen unserer risikoorientierten, stichprobenweise und unter Beachtung der Wesentlichkeit³ durchgeführten Revision haben wir bei der geprüften Schlussabrechnung folgendes festgestellt:

Prüfbereich	√	!	!!	!!!	+	Thema	Kap. 6.2
Rechtsgrundlage / Ausgabenvollzugsentscheid:	√						Bst. a, b
Abrechnung formal und rechnerisch / Abweichungsbegründung:	√						Bst. c, d
Buchhaltungsführung:	√						Bst. e, f
Schlussrechnungen			!!		+	Kompetenzgerechte Unterschrift	
Vergabe-/Submissionsverfahren:	√						Bst. g
Vergabeaufträge/Werkverträge:	√						Bst. h
Beiträge Dritter:	√						Bst. i
Grundsätze der Rechnungslegung		!			+	Vollständigkeit und Bruttodarstellung	
Projektergebnis:	√					Projekt durchgeführt, abgeschlossen	Bst. j
Gesamtbeurteilung Schlussabrechnung:	√						

Legende:¹

√ = «ordnungs-/rechtmässig» bzw. «im Wesentlichen ordnungs-/rechtmässig» (vgl. Ausführungen im Bericht)

! = Hinweis / !! = Empfehlung / !!! = Beanstandung / + = mit Hinweisen, Empfehlungen einverstanden

++ = gemäss Amt während Revision umgesetzt

¹ Kredit brutto gemäss Beschluss um die Vorvertragsteuerung (Negativsteuerung) angepasst.

² Ist-Ausgaben brutto.

³ Begriffserläuterungen siehe Anhang II.

1.2 Geprüfte Kredit-Schlussabrechnung

Fr.

Kredit gemäss KRB vom 29. August 2013⁴

HB3060.0150.001:

§ 1 Abs. 1, Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau	15 000 000.00
Abgerechnete Ist-Kosten (netto)	15 000 000.00
Abweichung § 1 Abs. 1, Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau	0.00

HB3060.0150.002:

§ 2 Abs. 2 Bst. a, Bauliche Massnahmen, Betrieb Chamau	8 750 000.00	
abzgl. Kauf von Maschinen und Geräte (via LBBZ)	- 270 000.00	
abzgl. negative Vorvertragsteuerung	<u>- 261 275.00</u>	
Kredit (netto)		8 218 725.00
Abgerechnete Ist-Kosten (brutto)	7 448 442.54	
abzgl. Einnahmen gemäss Kreditabrechnung HBA	<u>- 75 600.00</u>	
Abgerechnete Ist-Kosten (netto)		7 372 842.54
Unterschreitung § 2 Abs. 2 Bst. a, Bauliche Massnahmen, Betrieb Chamau		845 882.46

HB3060.0150.003:

§ 2 Abs. 2 Bst. b, Bauliche Massnahmen, Betrieb Schluecht	775 000.00	
abzgl. negative Vorvertragsteuerung	<u>- 21 636.00</u>	
Kredit (netto)		753 364.00
Abgerechnete Ist-Kosten (netto)		721 868.15
Unterschreitung § 2 Abs. 2 Bst. b, Bauliche Massnahmen, Betrieb Schluecht		31 495.85

Kreditsumme gesamt, bereinigt um die Negativsteuerung		23 972 089.00
Abgerechnete Ist-Kosten gesamt (netto)		23 094 710.69
Kreditunterschreitung gesamt		877 378.31

1.3 Beanstandungen

Keine.

1.4 Empfehlungen

- Bei Schlusszahlungen sind kompetenzgerechte Schlussvisen für die Gesamtsummen sicherzustellen.
 Gemäss Auskunft der Verantwortlichen beim HBA wurden die Mitarbeitenden zwischenzeitlich entsprechend geschult, so dass bei neuen Projekten die systemunterstützte Visierung kompetenzgerecht erfolgt. (vgl. 6.2 Bst. f)

1.5 Hinweise

- Einnahmen zu Gunsten von Investitionsprojekten sind vollständig und brutto auszuweisen (Grundsätze der Rechnungslegung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a und b Ordnungsmässigkeit und Bruttodarstellung). (vgl. 6.2 Bst. i)

⁴ Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham vom 29. August 2013 (GS 2013/069).

1.6 Zusätzliche Feststellungen (vgl. 6.3)

- Das HBA weist auf der Kredit-Schlussabrechnung (vgl. Anhang I) Kosten von Fr. 17 957.90 für die Planung und Vorbereitung des Projekts aus, welche 2013, 2014 (Teilprojekt Chamau) und 2017 (Teilprojekt Schluecht) in der Erfolgsrechnung verbucht wurden.⁵
- Die negative Vorvertragsteuerung wurde korrekt vom Bruttokredit abgezogen (vgl. Anhang I).
- Eine Kreditpositionen (Kauf von Maschinen und Geräte), welche ausserhalb des Projekts (Kreditabrechnung) getätigt wurde, wurde korrekt vom Bruttokredit abgezogen (vgl. Anhang I).

1.7 Genehmigungsempfehlung

Verpflichtungskredit über 10 Mio.: Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungshandlungen empfehlen wir, die oben angeführte Kredit-Schlussabrechnung durch den Regierungsrat mit separater Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen (§ 28 Abs. 8 Bst. b FHG).

2. INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. REVISIONSERGEBNIS	1
2. INHALTSVERZEICHNIS	3
3. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
4. PRÜFUNGSaufTRAG	4
5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN	4
6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	4
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	7
KREDIT-SCHLUSSABRECHNUNG	ANHANG I
BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	ANHANG II

3. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Kredit-Schlussabrechnung: «Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau / Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham» (HB3060.0150) bestehend aus drei Teilprojekten:

- HB3060.0150.001 «Chamau; Kauf Grundstück»
- HB3060.0150.002 «Chamau; bauliche Massnahmen»
- HB3060.0150.003 «Chamau; bauliche Massnahmen Schluecht»

⁵ Bei Kreditabrechnungen von kantonalen Hochbauten mit Planungs- und Vorbereitungskosten bis Fr. 250 000 akzeptiert die Finanzkontrolle diese Vorgehensweise (der Nachweis für die ausgewiesene Summe ist den Abrechnungsunterlagen beizulegen). Darüber sind diese Kosten entweder zusammen mit der jeweiligen Kredit-/ Projektabrechnung oder separat abzurechnen.

Vgl. dazu das Schreiben des Finanzdirektors an das Hochbauamt vom 19.3.2018 («Berücksichtigung der Planungskosten eines Projekts in den Schlussabrechnungen») sowie den KRB betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. November 2016 (BGS 721.253).

4. PRÜFUNGSauftrag

Gemäss § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1, FHG) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnungen. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kredit-Schlussabrechnung festzustellen und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für deren Genehmigung abzugeben.

5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Folgende Unterlagen wurden uns durch das Hochbauamt (HBA) zur Durchführung unserer Prüfungshandlungen zugestellt:

- Kredit-Schlussabrechnung vom 20. August 2019 (unterzeichnet am 24. Juni 2020 / 8. Juli 2020)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau / Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham vom 29. August 2013 (GS 2013/069, Vorlage 2195)
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 (Vorlage Nr. 2195.1) sowie RRB vom 6. September 2016
- Submissionsunterlagen, Auftragsvergaben und Werkverträge/Aufträge

Während der Prüfungshandlungen wurden weitere Unterlagen zu den drei Teilprojekten eingesehen.

Die Verantwortung zur Erstellung der Kredit-Schlussabrechnung liegt bei der zuständigen kantonalen Stelle, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss den nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen (vgl. 6.1) zu revidieren.

6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Prüfprogramm

Unsere Prüfungshandlungen (siehe unten) sind auf die unter 4. erwähnten Zielsetzungen ausgerichtet:

- a. Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlagen für das vorliegende Projekt
- b. Existenzprüfung der Ausgabenvollzugsentscheide für das vorliegende Projekt
- c. Abstimmen der Ausgabenkontrolle mit dem gewährten Kredit und Einsichtnahme in die Begründung einer allfälligen Kreditabweichung hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit
- d. Formale und rechnerische Kontrolle der Kredit-Schlussabrechnung
- e. Vergleich der abgerechneten Kosten mit der Staatsbuchhaltung
- f. Abstimmen der Belege mit der Staatsbuchhaltung
- g. Einhalteprüfung des Vergabe- und Submissionsverfahrens
- h. Abstimmen der Vergütungen mit den Werkverträgen/Vergabeaufträgen
- i. Prüfung allfälliger Beiträge Dritter
- j. Aussage zum Projektergebnis

Generelle Bemerkung: Bei der Prüfung der Kredit-Schlussabrechnung werden rechtliche, finanzielle sowie submissionsrelevante Aspekte behandelt (siehe Bst. a bis i oben). Bezüglich Projektergebnis (Bst. j) stützen wir uns auf die Aussage der Projektleitung. Hingegen erfolgen keine Prüfungshandlungen und dementsprechend keine Aussagen und Bestätigungen zum baulichen bzw. technischen Vollzug im Sinne einer Bau-Revision.

6.2 Grundsätzliche Feststellungen

- a. Der ausgewiesene Kredit basiert auf dem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau / Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham vom 29. August 2013 (GS 2013/069, Vorlage 2195).
- b. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. November 2012 (Vorlage Nr. 2195.1) wurde durch den Kantonsrat (vgl. Bst. a.) einzig mit der finanziellen Änderung bei § 2 Abs. 2 Bst. a von 9,4 Mio. Franken auf 8,75 Mio. Franken zugestimmt. Ein darauffolgender Ausgabenvollzugsentscheid für die ausgewiesenen Kredite der baulichen Massnahmen in den Gutsbetrieben Chamau (8,75 Mio. Franken) sowie Schluecht (0,775 Mio. Franken) durch den Regierungsrat liegt vom 6. September 2016 vor.
- c. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Ist-Kosten und dem Kredit ist auf der Kredit-Schlussabrechnung korrekt ausgewiesen. Die Kreditabweichung ist begründet.
- d. Die Abrechnung ist formal und rechnerisch korrekt. Die betroffenen drei Teilprojekte wurde in der Staatsbuchhaltung durch die Finanzverwaltung auf «abgeschlossen» gesetzt. Die Ist-Kosten sind korrekt unter der Anlagekategorie Hochbauten (Konten 1404.50 «*Gutbetrieb Chamau, Hünenberg GS*» sowie 1404.23 «*Landw. Schule/Gutbetrieb Schluecht, Cham GS 214*») aktiviert.
- e. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Kredit-Schlussabrechnung (Anhang I) stimmen mit der Staatsbuchhaltung überein (Teilprojekt-Nr. HB3060.0150.001 «*Chamau; Kauf Grundstück*», HB3060.0150.002 «*Chamau; bauliche Massnahmen*», HB3060.0150.003 «*Chamau; bauliche Massnahmen Schluecht*»).
- f. Die Belege wurden stichprobenweise mit der Staatsbuchhaltung abgestimmt.

Sachverhalt: Bei drei Schlussrechnungen (die anderen geprüften Rechnungen waren korrekt visiert) erfolgten nicht kompetenzgerechte Schlussvisen (durch die Abteilungsleitung anstelle durch den Amtsleiter bzw. durch den Baudirektor) hinsichtlich der jeweiligen Gesamtsummen.⁶

Empfehlung: Bei Schlusszahlungen sind kompetenzgerechte Schlussvisen für die Gesamtsummen sicherzustellen.

Gemäss Auskunft der Verantwortlichen beim HBA wurden die Mitarbeitenden zwischenzeitlich entsprechend geschult, so dass bei neue Projekten die systemunterstützte Visierung kompetenzgerecht erfolgt.

⁶ Betroffene Belege: 80079642, 80137807 und 80142015. Im OKP-System müssen die Schlussrechnungen als Belegtyp «Schlussrechnung» mit der Gesamtsumme (und nicht der entsprechenden Teilsumme) erfasst werden, damit die systemunterstützte korrekte Zuteilung zur Schlussvisierung erfolgen kann.

- g. Gemäss unserer durchgeführten formellen Beurteilung und Plausibilisierung der gewählten Vorgehensweise wurden die Vorschriften der Submissionsverordnung (BGS 721.53) bezüglich Verfahrensart und Zuschlags-/Vergabekompetenz im Wesentlichen eingehalten.
- h. Die Vergütungen konnten mit den Werkverträgen/Vergabeaufträgen abgestimmt werden. Wir stellen fest, dass viele Nachträge zu den Werkverträgen beim Teilprojekt bauliche Massnahmen Chamau (HB3060.0150.002) abgeschlossen werden mussten. Gemäss Auskunft der Verantwortlichen beim HBA ist dies auf den Umstand zurückzuführen, dass es sich um einen Umbau mit viel nicht Vorhersehbarem handelte.
- i. Beiträge Dritter: Ein Investitionsbeitrag vom Landwirtschaftsamt für zusätzliche ammoniakreduzierende Massnahmen von 39 000 Franken sowie ein Bundesbeitrag für die Gülleabdeckung von 36 600 Franken ergeben die ausgewiesenen Ist-Einnahmen von 75 600 Franken bei den baulichen Massnahmen beim Gutsbetrieb Chamau (Teilprojekt HB3060.0150.002).
Sachverhalt I: Einen Kostenanteil der Nachbarschaft für die Instandsetzung der Zufahrtsstrasse beim Gutbetrieb Chamau in Hünenberg von rund 44 000 Franken wurde anstelle als Einnahmen als Minderaufwand (beim Teilprojekt HB3060.0150.002) verbucht (fehlende Bruttodarstellung).
Sachverhalt II: Ein Bundesbeitrag für die Gülleabdeckung beim Gutsbetrieb Schluecht von 14 700 Franken wurde anstelle dem Teilprojekt HB3060.0150.003 als Einnahme gutzuschreiben als Ertrag im Hochbauamt verbucht (Konto 4630.10 Beiträge vom Bund).
Hinweis: Einnahmen zu Gunsten von Investitionsprojekten sind vollständig und brutto auszuweisen (Grundsätze der Rechnungslegung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a und b Ordnungsmässigkeit und Bruttodarstellung).
- j. Gemäss Übergabeprotolle konnten an beiden Standorten (Gutsbetriebe Chamau sowie Schluecht) die Arbeiten abgeschlossen und die Betriebe an die LBBZ übergeben werden.

6.3 Zusätzliche Feststellungen

Planungskosten: Das HBA weist auf der Kredit-Schlussabrechnung (vgl. Anhang I) Kosten von Fr. 17 957.90 für die Planung und Vorbereitung des Projekts aus, welche 2013, 2014 (Teilprojekt Chamau) und 2017 (Teilprojekt Schluecht) in der Erfolgsrechnung verbucht wurden.⁷ Beim Teilprojekt Chamau (HB3060.0150.002) vielen zusätzliche Planungs-/Vorbereitungskosten von rund 13 000 Franken an, welche direkt dem Projekt belastet wurden (Investitionsrechnung) und entsprechend in der Abrechnung berücksichtigt sind.

Ausweis der Teuerung: Die negative Vorvertragsteuerung bei den baulichen Massnahmen der Gutsbetriebe Chamau und Schluecht wurde entsprechend dem beschlossenen Index (Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2012, vgl. KRB vom 29. August 2013, GS 2013/069) von den bewilligten Bruttokrediten (vgl. Anhang I) korrekt abgezogen.

⁷ Bei Kreditabrechnungen von kantonalen Hochbauten mit Planungs- und Vorbereitungskosten bis Fr. 250 000 akzeptiert die Finanzkontrolle diese Vorgehensweise (der Nachweis für die ausgewiesene Summe ist den Abrechnungsunterlagen beizulegen). Darüber sind diese Kosten entweder zusammen mit der jeweiligen Kredit-/Projektabrechnung oder separat abzurechnen.
Vgl. dazu das Schreiben des Finanzdirektors an das Hochbauamt vom 19.3.2018 («Berücksichtigung der Planungskosten eines Projekts in den Schlussabrechnungen») sowie den KRB betreffend Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. November 2016 (BGS 721.253).

Bereinigung der SOLL-Position: Ein im KRB vom 29. August 2013 (GS 2013/069) vorgesehener und bewilligter Kauf von Maschinen und Geräte von 270 000 Franken wurde über die Buchhaltung des Landw. Bildungs- und Beratungszentrums (LBBZ) abgewickelt. Entsprechend korrekt wurde diese Position beim SOLL unter dem Teilprojekt HB3060.0100.002 (vgl. Anhang I) abgezogen.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht wurde dem Kantonsbaumeister sowie dem Baudirektor im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Sie waren mit dem vorliegenden Berichtsinhalt einverstanden.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Walter Hunziker



Reto Ruprecht

Geht elektronisch an:

- Hochbauamt (urs.kamber@zg.ch)
- Baudirektion (florian.weber@zg.ch, roman.wuelser@zg.ch, via iZug)
- Landw. Bildungs- und Beratungszentrum (martin.pfister2@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch, via iZug)
- Finanzverwaltung (roger.wermuth@zg.ch, roger.studerus@zg.ch, via iZug)
- Staatswirtschaftskommission (via iZug)



Kanton Zug

Direktion: Baudirektion
 Amt: Hochbaumt (3060)

Kreditabrechnung

Projektname: **Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham**

Projektnummer: **HB3060.0150.001-003**

Rechtsgrundlage: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Massnahmen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham vom 29. August 2013 (GS 2013/069)**

Ausgabenvollzugsentscheid: **Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2012 (Vorlage Nr. 2195.1) sowie RRB vom 6. September 2016**

Projektbeginn: **1.4.2017**

Projektende: **7.2.2019**

Projektleitung: **René Meier / Roger Mumenthaler**

Datum Schlussabrechnung: **20. August 2019**

Übersicht:

Bezeichnung, Positionen	SOLL (bewilligter Projektbetrag / Verpflichtungskredit) in Franken			IST In Franken			Abweichung Saldo SOLL-IST netto
	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	
§ 1 Abs. 1 Kauf Chamau HB3060.0150.001	15'000'000.00	0.00	15'000'000.00	15'000'000.00	0.00	15'000'000.00	0.00
§ 2 Abs. 2 Umbau Chamau HB3060.0150.002	8'750'000.00	0.00	8'750'000.00	7'448'442.54	75'600.00	7'372'842.54	
Kauf Maschinen / Geräte	J. 270'000.00		J. 270'000.00				
Vorvertragsteuerung	J. 261'275.00		J. 261'275.00				
Total § 2 Abs. 2 Bst. a	8'218'725.00	0.00	8'218'725.00	7'448'442.54	75'600.00	7'372'842.54	845'882.46
§ 2 Abs. 2 Umbau Schluecht HB3060.0150.003	775'000.00	0.00	775'000.00	721'868.15	0.00	721'868.15	
Vorvertragsteuerung	J. 21'636.00		J. 21'636.00				
Total § 2 Abs. 2 Bst. b	753'364.00	0.00	753'364.00	721'868.15	0.00	721'868.15	31'495.85
Total (bereinigt)	23'972'089.00	0.000	23'972'089.00	23'170'310.69	75'600.00	23'094'710.69	877'378.31

Seite 2/2

Abweichung Saldo SOLL-IST: Umbau Chamau: Auch unter Berücksichtigung der Negativteuerung konnte der Kredit dank sauberen Vorabklärungen und entsprechend wenigen notwendigen Projektänderungen eingehalten werden. (Abzug Kauf Maschinen und Geräte von Fr. 270'000.- vom SOLL, da diese Position über die Erfolgsrechnung der LBBZ vorgenommen wurde, vgl. dazu Mail vom 27. März 2017 von Martin Pfister).
Umbau Schluecht: Auch unter Berücksichtigung der Negativteuerung konnte der Kredit durch gute Planung, Vergabeerfolge und exakte Kontrolle unter dem KV abgeschlossen werden.


Einnahmen: Umbau Chamau:
- LWA Investitionsbeitrag für ammoniakreduzierende Massnahmen in der Höhe von Fr. 39'000.-
- Bundesbeitrag für Gülleabdeckung von Fr. 36'600.-

Planungs-/Projektierungskosten: Umbau Chamau: Zur Vorbereitung des Projektes wurden Fr. 14'665.90 über die Erfolgsrechnung verbucht (Vergleiche Register 3).
Umbau Schluecht: Zur Vorbereitung des Projektes wurden Fr. 3'292.- über die Erfolgsrechnung verbucht. (Vergleiche Register 3).

Zug, 24.6.20


Urs Kamber
Amtsleiter/in

Zug, 8.7.20


Florian Weber
Direktionsvorsteher/in (ab 500 000 Franken)

Begriffserläuterungen

Begriffe	Erläuterung
« <i>Es besteht Ordnungsmässigkeit</i> » (o.ä.)	Prüfungstätigkeit und Bestätigung sind auf «Wesentlichkeit» ausgelegt. Unwesentliche Positionen werden nicht, wesentliche auf der Basis von Stichproben geprüft. Im Rahmen der stichprobenweise durchgeführten Prüfungen wurden keine Abweichungen festgestellt (die Möglichkeit besteht jedoch, dass Abweichungen ausserhalb der Stichprobe nicht entdeckt wurden).
« <i>im Wesentlichen ordnungsgemäss</i> »	Festgestellte Abweichungen, die in diesem Bericht mit entsprechenden Ausführungen erwähnt sind, wurden für das Gesamtbild als unwesentlich eingestuft (weitere Abweichungen ausserhalb der Stichprobe wurden möglicherweise nicht entdeckt).
«Wesentlichkeit»	Kurzdefinition: Entscheidungsrelevanz
« <i>Ordnungsmässigkeit</i> »	Ordnungsmässigkeit im Sinne der allg. anerkannten kaufmännischen Grundsätze: Vollständig, wahr, klar, übersichtlich, systematisch angelegt, zweckmässig organisiert, à jour, nachprüfbar (vgl. § 3 Abs. 1 Bst. a FHG; BGS 611.1).
« <i>Rechtmässigkeit</i> » (Compliance)	Einhaltung der für den geprüften Bereich relevanten Rechtsgrundlagen, Rahmenbedingungen, gesetzlichen Bestimmungen, internen Regelungen, Verträge etc.
« <i>Feststellung</i> »	Erläuterung eines erwähnenswerten Ist-Zustandes im neutralen oder positiven Sinn.
« <i>Sachverhalt</i> »	Erläuterung eines Ist-Zustandes, der nicht dem erwarteten Soll-Zustand (Mangel) entspricht und aus dem sich Hinweise, Empfehlungen oder Beanstandungen ergeben.
« <i>Hinweis</i> »	Kleinerer Mangel bzw. Abweichung vom Soll-Zustand mit geringerer Wesentlichkeit.
« <i>Empfehlung</i> »	Mittlerer wesentlicher Mangel (Abweichung vom Soll-Zustand) mit Vorbehalt bezüglich der Ordnungs- und/oder Rechtmässigkeit im behandelten Bereich.
« <i>Beanstandung</i> »	Grösserer wesentlicher Mangel (Abweichung vom Soll-Zustand) mit Vorbehalt oder Einschränkung bezüglich der Ordnungs- und/oder Rechtmässigkeit im behandelten Bereich.